

BESCHLUSS DES RATES**vom 20. November 1978****zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für
die Berufsausbildung****(78/979/EWG)****DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 18. Dezember 1963 zur Festlegung der Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung⁽¹⁾ in der Fassung des Beschlusses vom 9. April 1968⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 4 dieses Beschlusses,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung für die Zeit bis zum 15. Oktober 1980,

in der Erwägung, daß der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des genannten Ausschusses (Gruppe „Vertreter der Arbeitnehmer“) durch den Rücktritt von Herrn Dr. Nierhaus, der dem Rat am 7. November 1978 zur Kenntnis gebracht wurde, freigeworden ist,

gestützt auf die am 7. November 1978 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :*Einziges Artikel*

Herr Wolfgang Hempel wird als Nachfolger von Herrn Dr. Nierhaus für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 15. Oktober 1980, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1978.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

K. von DOHNANYI

⁽¹⁾ ABl. Nr. 190 vom 30. 12. 1963, S. 3090/63.⁽²⁾ ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 26.